

Beurteilung der Preisbildung bei Waren, gehen Jurisprudenz und Volkswirtschaftslehre stark auseinander.

Vermehrt wird die Schwierigkeit dadurch, daß das Wirtschaftsleben keine scharfen Grenzen zwischen den einzelnen Erscheinungen kennt, sondern vielfach Übergänge und Zwischengebilde zeigt, die einer strengen Einteilung widerstreben. Gesetzgebung und Verwaltung müssen aber das Anwendungsgebiet ihrer Maßnahmen genau begrenzen und sind daher gezwungen, nach rein formalen Merkmalen eine künstliche Grenze zu ziehen. Unter einer Fabriksindustrie versteht man wirtschaftlich die Bearbeitung oder Verarbeitung von Rohmaterialien in selbständiger Erwerbstätigkeit und mit technischer Arbeitsteilung in eigener Betriebsstätte (Fabrik), mit Maschinen und einer verhältnismäßig größeren Zahl von Arbeitern. Das Gesetz kann eine so verschwimmende Bestimmung nicht brauchen und setzt daher beispielsweise fest, daß jeder Betrieb mit mindestens zehn Arbeitern als Fabrik anzusehen ist, auch wenn dadurch eine handwerksmäßige Schlosserei bloß deshalb zur Fabrik wird, weil sie mehr als zehn Arbeiter beschäftigt, und auf der anderen Seite vielleicht eine chemische Fabrik herausfällt, weil die Eigenart ihres technischen Vorganges wenig menschliche Arbeit erfordert.

Schließlich ist nicht zu übersehen, daß die Praxis mit Rücksicht auf Vorurteile der öffentlichen Meinung oft Ursache hat, durch unrichtige Bezeichnungen die tatsächlichen Verhältnisse zu verschleiern. In Österreich wurden im Hinblick auf die üble Bedeutung der Aktie unter der Nachwirkung des Krachs von 1873 einzelne Aktiengesellschaften unter dem Namen eines „Vereines“ gegründet, in Deutschland wählte man den Ausdruck „Syndikat“ für manches Kartell, unter dem Namen „Bank“ verbirgt sich oft eine ausgesprochene Haltegesellschaft usw.

Die Verwirrung wird aber nicht gemindert, sondern noch gesteigert, wenn die Wissenschaft — und leider herrscht gerade im deutschen Sprachgebiete ein wissenschaftlicher Snobismus — Neubildungen von Worten versucht, die doch nie allgemeine Aufnahme finden, sondern gerade bei Fachkollegen auf eine mehr oder mindere lebhaftige Abneigung stoßen. Der Sprachgebrauch läßt sich nicht vergewaltigen, sondern nur beeinflussen im Sinn einer größeren Klarheit und Genauigkeit.

Die wirtschaftliche Konzentration erfaßt Betriebe und Unternehmungen, um aus ihnen eine größere und wirksamere Einheit zu bilden. Daher ist es notwendig, sich zuerst mit diesen elementaren Begriffen zu beschäftigen.

## 2. Der Betrieb

Die wirtschaftliche Tätigkeit besteht in der planmäßigen Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und scheidet sich nach zwei Richtungen, der produktiven, welche die Schaffung von Gütern und anderen wirt-